

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Amt/Aktenzeichen
51/

Datum
10.10.2022

Drucksache Nr.
1395/2022

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	02.11.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	10.11.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	10.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Waldkita „Die Bäumlinge-Waldkindergarten e. V.“ mit einem zweiten Standort im Ober-Olmer Wald

Mainz, 13.10.2022

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 25. 10.2022

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung der o. g. Gremien, die Aufnahme der Kindertagesstätte „Die Bäumlinge – Waldkindergarten e. V.“ mit einem zweiten Standort im Ober-Olmer Wald in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz und die Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ab dem 20.02.2023.

Der Träger ist bereits anerkannt. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und damit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Sachverhalt

Der Verein „Die Bäumlinge – Waldkindergarten e. V.“ möchte einen zweiten Standort im Rahmen des waldpädagogischen Konzepts zum 01.01.2022 im Ober-Olmer Wald errichten.

Der Verein betreibt bereits eine Kita im Budenheimer Wald

Die Waldkita des Vereins möchte im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes insgesamt 20 neue Plätze für Kinder im Alter zwischen 3- 6 für eine Betreuungsdauer von 7 Stunden schaffen. Die Betreuung findet gemäß dem Konzept naturnah statt, darüber hinaus soll ein TinyHouse bzw. Bauwagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Verein beantragt die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz in Rheinland-Pfalz (KiTaG), die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan ab dem 01.04.2023.

Lösung

Der Bezuschussung der neuen Regeleinrichtung nach dem KiTaG wird zugestimmt.

Die Personalkostenzuschüsse werden im Rahmen der Bestimmungen des KiTaG finanziert. Mit dem Träger sind sodann Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen.

Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

Der Trägerverein „Die Bäumlinge – Waldkindergarten e. V.“ ist bereits durch den ersten Standort in der Trägerlandschaft anerkannt und erfüllt somit die Voraussetzungen.

Alternative

Der Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan „Die Bäumlinge – Waldkindergarten e. V.“ wird nicht zugestimmt.

Damit würde keine neue Einrichtung mit 20 rechtsanspruchserfüllenden Plätzen entstehen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Finanzierung

a) Investitionskosten:

20 Ü2 Plätze	600.000 €
--------------	-----------

Die Gesamtkosten der Anschaffungen zur Einrichtung der Kita belaufen sich auf insgesamt 181.137,50 €. Entsprechend Nr. 3 der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz hat sich der Träger mit mindestens 20 % der Gesamtkosten an der Maßnahme zu beteiligen, im vorliegenden Fall beträgt der Eigenanteil des Trägers mindestens 43.480,00 € inklusive Eigenleistung.

Die Mittel hierfür wurden bereits im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 01.06.2022 als überplanmäßige und außerplanmäßigen Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt und auf Antrag freizugeben.

b.) Personalkosten:

Ab 01.06.2023

4 Erziehungskräfte	
davon Leitung (S9)	55.891,94€
davon 1 stellv. Leitung (S8a)	50.018,09€
davon 2 Erzieher:innen (TZ) (S8a)	50.018,09€

1 Küchenkraft (geschätzt)	35.966,77€
1 Reinigungskraft (geschätzt)	35.966,77€

Personalkosten:	227.861,66
Landeszuschuss Personalkosten 47,2% (BV 0762/202	107.550,70€
Trägeranteil Personalkosten 4% (BV 0762/2021)	9.114,47€

Personalkostenzuschuss der Stadt Mainz	111.196,49€
---	--------------------

Ab 2023 ist ein Personalkostenzuschuss i. H. v. 111.196,49€ jährlich einzuplanen.

Diese Kosten entstehen auf der Kontierung SK 55990001, Innenauftrag L360505001.